

6. Keine Lücken bei der Altersentlastung für Lehrpersonen

Motion Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 27. November 2017

KR-Nr. 314/2017, RRB-Nr. 81/31. Januar 2017

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Monika Wicki (SP, Zürich): Der neue Berufsauftrag (NBA) hat eine lange Geschichte: 2013 wurde er entschieden, 2015 lag dann die Verordnung vor, 2017 ist er gestartet. Trotz dieser langen Geschichte hat der neue Berufsauftrag Kinderkrankheiten, eine davon ist die Altersentlastung. Der Lehrberuf ist ein anstrengender Beruf und die Altersentlastung unterstützt ältere Lehrpersonen darin, trotz möglicherweise beim Älterwerden leicht vermindertem Leistungsvermögen den Beruf bis zur Rente auszuführen. Diese Regelung hilft auch, den Lehrpersonal-mangel etwas einzuschränken.

Vor der Einführung des neuen Berufsauftrags war die Altersentlastung wie folgt geregelt: Ab dem 57. Altersjahr wurden den Lehrpersonen zwei Lektionen pro Woche sozusagen geschenkt. Nach dem neuen Berufsauftrag wird den Lehrpersonen ab dem 50. Altersjahr die jährliche Arbeitszeit um eine Woche reduziert. Die Differenz ist berechenbar: Mit der alten Regelung hatte eine Lehrperson im Alter von 57 Jahren rund 80 Lektionen pro Jahr weniger zu leisten als mit der heutigen Regelung. Eine einzelne Woche mehr Urlaub – Sie wissen es – macht bei einem Vollpensum rund 42 Stunden aus. So haben also die Lehrpersonen pro Jahr eine ganze Woche weniger Altersentlastung als vorher, über Jahre hinweg. Wir haben gerechnet und sind für alle betroffenen Lehrpersonen auf 12 Millionen Franken an eingesparter Altersentlastung gekommen. Beim Lehrpersonal wurde gespart. Was für die Lehrpersonen natürlich ein herber Verlust ist und keineswegs von Wertschätzung langjähriger Arbeit zeugt.

Der Regierungsrat wird nun aufgefordert, eine Regelung zu finden, wie er mit diesem Problem umgehen will. Denn die Kommission für Bildung und Kultur hat es offensichtlich damals, bei der Beratung des neuen Berufsauftrags, verpasst, diese Problematik überhaupt wahrzunehmen, zu diskutieren und eine adäquate Lösung, wie zum Beispiel eine Übergangsregelung, zu finden.

Noch eine letzte Bemerkung: Das Postulat wurde 2017 eingereicht. Diesbezüglich sind zwei Jahrgänge unterdessen bereits pensioniert worden. Wir bitten die Bildungsdirektion, jetzt endlich zügig voranzuschreiten und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie diese entgangene Altersentlastung den betroffenen Lehrpersonen wirklich rückwirkend noch gegeben werden kann. Wir danken für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Hier ist das Problem, dass die Motionärinnen und Motionäre den Berufsauftrag einfach nicht verstanden haben. Wir haben

den neuen Berufsauftrag und sind mit einer Jahresarbeitszeit, in Stunden gerechnet, angestellt, und von dieser Jahresarbeitszeit wird der Ferienanspruch abgezogen. Und bei den Personen, die bisher eine Altersentlastung hatten, wird der Ferienanspruch genau wie bei allen übrigen Kantonsangestellten abgezogen, und zwar gibt es ab dem 50. Altersjahr eine fünfte Woche mehr Ferien und ab dem 60. Altersjahr sogar eine sechste Woche mehr Ferien. Dadurch sinkt die Jahresarbeitszeit, welche diese Lehrpersonen in der Schule arbeiten müssen. Da nicht die ganze Jahresarbeitszeit Unterricht ist, sitzt man vor dem Schuljahr mit der Schulleitung zusammen und diskutiert, wie man diese Jahresarbeitszeit, die nicht Unterricht ist, verbringt, und hat dann 42 respektive 84 Stunden weniger, die man ausdiskutieren muss. Wenn die entsprechenden Lehrpersonen dann die Zeitkontrollen machen, die sie machen können, dürfen, vielleicht auch müssen, je nachdem, dann sehen sie, ob sie ihre Zeit ausfüllen oder nicht und können rechtzeitig zu den Schulleitungen gehen und dort sagen: «Ich habe jetzt meine Arbeitszeit absolviert. Wie kann ich entlastet werden? Ich müsste nicht mehr arbeiten nach Berufsauftrag.» So wäre das Modell. Insofern ist die Altersentlastung im neuen Berufsauftrag eingerechnet und die Motion ist nicht gerechtfertigt. Die Kritik, die besteht, ist natürlich, dass der Berufsauftrag als Ganzes nicht funktioniert. Die Lehrpersonen arbeiten sehr oft über diese Stunden hinaus, ohne dass dann Massnahmen getroffen werden. Das liegt aber nicht an der fehlenden Altersentlastung, sondern das liegt am System «Berufsauftrag», und dieses grundsätzlich zu hinterfragen – da ist die SVP dabei. Aber dieses Wehklagen um die Altersentlastung, das ist falsch, weil die Altersentlastung, liebe Seniorinnen und Senioren – nein, das ist falsch –, liebe Kolleginnen und Kollegen über 50 Jahre, die Altersentlastung erhalten Sie im Schulhaus, da dürfen Sie dafür einstehen, das ist Ihr Recht mit dem Berufsauftrag. Sie müssen weniger arbeiten als die jüngeren Kolleginnen und Kollegen. Die Motion ist nicht zu überweisen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir diskutieren hier und übrigens auch im nächsten Traktandenpunkt (*KR-Nr. 7/2018*) über eine durch die Einführung des neuen Berufsauftrags neugeschaffene Unzufriedenheit aufgrund einer vermeintlichen oder tatsächlichen Ungerechtigkeit. Während der Lehrberuf früher als Aufgabe wahrgenommen wurde, wird mit dem neuen Berufsauftrag vielmehr «gestüddelt»: Bei den Unterrichtszeiten, bei Ämtli in den Schulhäusern, bei Teamsitzungen und Weiterbildungen, ja selbst bei Klassenlagern sehen wir dieses Phänomen. Und dies, obwohl der Lehrberuf hinsichtlich der Arbeitszeit eine äusserst hohe Autonomie gewährt. Weniger als 60 Prozent der Arbeitszeit wird für den zeitlich fixierten Unterricht aufgewendet. Ob der neue Berufsauftrag, damit eine Arbeitszeitkontrolle wie bei einem Fließbandarbeiter, für den Lehrberuf wirklich das Gelbe vom Ei ist, steht heute nicht zur Diskussion. Wenn Sie aber Organisationsberater fragen: Solche Jobs werden in der Regel anders kontrolliert. In jedem Fall geht der Trend in der Privatwirtschaft genau in die umgekehrte Richtung. Monika Wicki, der NBA hat keine Kinderkrankheit, der NBA ist wahrscheinlich eine Kinderkrankheit. Fakt ist, dass eine solche Umstellung, auch wenn sie vollkommen budgetneutral ist und an den Aufgaben der Lehrpersonen nichts ändert, im Detail

immer vermeintliche Gewinner und Verlierer schafft. Die vermeintlichen Gewinner, die schweigen. Die Unzufriedenheit der vermeintlichen Verlierer hingegen, die wird vom ZLV (*Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband*) zelebriert, um nicht zu sagen geschürt. Auch hier haben wir einen solchen Fall:

Die Umstellung des Arbeitszeitmodells für Lehrpersonen und dessen Anpassung an das übrige Personal war keine Sparübung, liebe Monika, es war keine Sparübung. Und das neue scheingenaue Arbeitszeitmodell lässt sich auch nicht mit dem bisherigen Modell vergleichen, wo man hinsichtlich der tatsächlichen Arbeitszeiten ja völlig im Dunkeln tappte. Im Dunkeln – Matthias Hauser hat's gesagt – tappt man auch heute noch. Nur kann man heute bis auf die zweite Kommaastelle vermeintlich präzise Statistiken präsentieren. Diese fehlende Vergleichbarkeit führt dazu, dass man Ungerechtigkeiten sehen und finden kann, wenn man sie auch intensiv genug sucht.

Die Motionäre stellen hier eine Rechnung auf, die eines Lehrers unwürdig ist, die zu einem bestimmten Resultat führt, obwohl die einzelnen Variablen der Rechnung, die entsprechenden Arbeitszeiten im alten und neuen Modell – also vor allem im alten Modell – gar nicht bekannt sind. Das ist eine mathematische Sensation oder, besser gesagt, eine mathematische Verlüderung. Gerade Lehrpersonen sollten wissen: Ein unbekannter Wert minus ein fixer Wert ergibt immer noch einen unbekanntes Wert. Daraus eine Benachteiligung zu schliessen, ist mutig. Die Milchbüechli-Rechnung der Motionäre ist unredlich. Genauso könnte es sein, dass andere Jahrgänge bevorzugt werden, aber das gäbe keinen Stoff für einen Vorstoss. Das etwas gar intensive Lobbying des ZLV in Zeiten von Corona, trotz anerkanntermassen guter Löhne, das hat Christian Hugi (*Präsident des ZLV*) ja gesagt am letzten Weihnachtsapéro: Er müsse zugeben, die Löhne seien gut bei den Lehrpersonen – und das bei gesicherten Stellen. Das hinterlässt bei mir und im KMU-Umfeld einen schalen Nachgeschmack. Oder nennen wir es doch beim Namen: Gegenüber den Steuerzahlenden und Privatbeschäftigten sind solche Forderungen im Moment eher unverschämt. Die haben nämlich ganz andere Sorgen. Die FDP schliesst sich der Argumentation des Regierungsrates an und lehnt die Motion ab.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Als Erstens möchte ich hier meine Interessenbindungen offenlegen: Ich bin von Beruf Sekundarlehrer und habe Jahrgang 1964. Genau um diese Berufsgruppe und vor allem um diese Altersgruppe geht es. Sie wurde nämlich mit der Einführung des neuen Berufsauftrags gegenüber allen anderen Altersgruppen benachteiligt und schlechter gestellt. Nach ihrem 50. Altersjahr gab es für sie, weil sie damals ja noch ohne NBA angestellt waren, keine Arbeitszeitreduktion wie zum Beispiel mit der in der Arbeitswelt üblichen fünften Ferienwoche. Für sie wäre dafür mit dem alten Arbeitszeitmodell ab dem Alter 57 eine Pensenreduktion von zwei Lektionen vorgesehen gewesen. Mit dem neuen Berufsauftrag entfällt nun diese Pensenreduktion, dafür wurde den Lehrpersonen ab 50 eine fünfte Ferienwoche gewährt, die Jahresarbeitszeit quasi reduziert. Die Jahrgänge, die mit dieser Motion gemeint sind, fallen also zwischen Stuhl und Bank. Sie konnten nicht von der fünften Ferienwoche profitieren und

eine Pensenreduktion gibt es für sie auch nicht. Es geht, Matthias Hauser und Marc Bourgeois, nochmals, nicht um die Altersentlastung des neuen Berufsauftrags an sich, sondern lediglich um die fehlende Übergangsregelung für eine bestimmte Altersgruppe.

Die Begründung der Bildungsdirektion befriedigt nicht. Sie schreibt als Antwort auf die Motion: Wie viel Arbeitszeit eine Lehrperson für ihren Unterricht und die weiteren Arbeiten eingesetzt hat, war vor der Einführung des neuen Berufsauftrags weder vorgegeben noch bekannt. Deshalb konnte im Rahmen der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des neuen Berufsauftrags auch keine Übergangsregelung festgelegt werden. Ja was heisst denn das? Dass früher Lehrpersonen weniger gearbeitet haben? Weiss man heute wirklich, wie viele Stunden eine Lehrperson arbeitet? Ist es – seien wir doch ehrlich – nicht vielmehr so, dass die Übergangsregelung einfach vergessen wurde? Dass nämlich bei der Ausarbeitung des neuen Berufsauftrags geschlampt wurde, ist heute ein offenes Geheimnis. So kritisieren Schulleitungen, dass vieles nicht klar geregelt ist. Der Aufwand für die gerechte Umsetzung des NBA ist gross. Der Nutzen des Berufsauftrags als Führungsinstrument deshalb eher klein. Und genau solche Ungerechtigkeiten und Unklarheiten bringen Unfrieden in die Schullandschaft.

In der Praxis ist es so, dass viele Schulpflegen und Schulleitungen anerkennen, dass eine Übergangsregelung bei der Altersentlastung fehlt. Und was machen sie? Sie gewähren den betroffenen Lehrkräften verschiedene Privilegien, ohne dies an die grosse Glocke zu hängen. Doch ein solches Vorgehen ist intransparent. Wir haben jetzt die Möglichkeit, hier einen Geburtsfehler zu korrigieren. Es ist höchste Zeit. Es ist nicht statthaft und widerspricht Treu und Glauben, die Umstellung des Arbeitszeitmodells durch Lohneinbussen bei einer bestimmten Altersgruppe zu finanzieren.

Ob der Berufsauftrag so überhaupt noch zu retten ist, bleibe an dieser Stelle einmal dahingestellt. Er wird nun evaluiert. Unabhängig von dieser Evaluation sollte es auch im ureigensten Interesse der Bildungsdirektion sein, offensichtliche Ungerechtigkeit und Mängel zu beheben. Die Kritik am neuen Berufsauftrag wird sonst nie aufhören.

Wir Grünliberalen unterstützen diese Motion.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben die Diskussion zur Altersentlastung der Lehrpersonen bereits Ende 2017 im Rahmen einer KEF-Erklärung diskutiert. Mit der Motion wird nun nachgedoppelt, weil sich damals zeigte, dass die geforderte Übergangsregelung betreffend Altersentlastung für die Lehrpersonen der Jahrgänge 1953 bis 1967 einer Gesetzesanpassung bedarf.

Wir Grünen werden dieses Anliegen nicht unterstützen und ich erkläre auch gerne noch, weshalb: Die Einführung des neuen Berufsauftrags und die damit einhergehende Umstellung auf die Jahresarbeitszeit, weg von der Orientierung der erteilten Lektionen pro Schulwoche, im Sinne der Gleichstellung mit den übrigen Staatsangestellten hat die Grüne Fraktion bis heute immer unterstützt. Die Lehrpersonen geniessen seither ab dem 50. Altersjahr eine fünfte und ab dem 60. Altersjahr eine sechste Ferienwoche. Im Gegenzug wurde die Pensenreduktion ab

dem 57. Altersjahr aufgehoben. Auf eine Besitzstandswahrung wurde bewusst verzichtet, weil im alten System bis auf die erteilten Unterrichtslektionen nicht festgehalten war, wie viel Lehrpersonen zu arbeiten haben. Zu dieser Regelung stehen wir auch heute noch.

In der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) haben wir vor zwei Jahren gesehen, dass sich der mit der Motion monierte Verlust an Arbeitszeit theoretisch – aber eben nur theoretisch – berechnen lässt. Das Ausmass des Arbeitszeitverlustes hängt sehr wesentlich vom Zeitpunkt der Auflösung des Arbeitsverhältnisses ab. Die geforderte Übergangsregelung würde also zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Kein Systemwechsel, auch der hier geforderte, bringt also die absolute Gerechtigkeit mit sich. Klingt nach einer Binsenwahrheit, ist aber auch hier im vorliegenden Fall so.

Zudem fordert die Motion eine solche Übergangsregelung für die Jahrgänge 1953 bis 1967. Die Motion will also, dass selbst bereits in Pension stehende Lehrpersonen im Nachhinein noch für den durch die Systemumstellung verursachten theoretischen Arbeitszeitverlust entschädigt werden. Unser Verständnis dafür hält sich in engen Grenzen. Der Berufsauftrag wurde 2017 eingeführt, nicht zuletzt auf langersehten Wunsch der Lehrpersonen. Der Regierungsrat hat vergangenen Herbst eine verwaltungsunabhängige Evaluation des neuen Berufsauftrags in Auftrag gegeben. Wir Grünen werden auf Basis dieser Studienresultate gerne auch über notwendige Anpassungen am Berufsauftrag diskutieren, aber eben nicht ohne diese.

In diesem Sinne lehnt die Grüne Fraktion die vorliegende Motion ab.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Christoph Ziegler hat Ihnen den Sachverhalt im Detail erklärt, ich verzichte darauf, dies nochmals zu wiederholen. Ich möchte einfach noch eines sagen: Jede Schulpflegerin, jeder Schulpfleger erhält vom Kanton ein dickes Handbuch, das in mehr als 300 Seiten erklärt, wie wir unsere Tätigkeit nach Grundsätzen des staatlichen Handelns wahrnehmen sollen: Nach dem Grundsatz der Rechtmässigkeit, der Verhältnismässigkeit, dem Verbot der Willkür, dem Anspruch auf rechtliches Gehör, dem Schutz von Treu und Glauben – und dem Grundsatz der Rechtsgleichheit: «Gleiches ist gleich zu behandeln».

Dass der gleiche Kanton, sprich Kantonsrat, bei der Systemumstellung der Altersentlastung in eklatanter Weise gegen eben diesen Grundsatz «Gleiches ist gleich zu behandeln» verstösst und mehrere Jahrgänge von Lehrerinnen und Lehrer bis 350 Stunden länger arbeiten lässt, und dies ohne jede Entschädigung, das ist ein Skandal, der uns hier drin als Gesetzesmacherinnen und Gesetzesmacher nicht kalt lassen dürfte. Rechtsgleichheit hat für alle hier drin ein eiserner Grundsatz zu sein, den wir nicht ritzen dürfen.

Und obendrein schätzen wir mit der geltenden Regelung gerade die älteren Lehrerinnen und Lehrer gering, denen wir enorm viel verdanken und ohne die unser Schulwesen kollabieren würde. Wir benötigen in den nächsten Jahren 3000 neue

Primar- und 3000 neue Sekundarlehrpersonen, gerade auch, weil diese geburtenstarken Babyboomer-Generation-Lehrpersonen pensioniert werden. Und wehe uns, wenn diese älteren Lehrpersonen ausbrennen und vorzeitig in Pension gehen. Es ist an der Zeit, als Kantonsrat selbstkritisch zu sagen: Da haben wir einen Fehler gemacht, diesen Fehler wollen wir korrigieren. Ich bitte Sie daher im Namen der EVP, diesen Vorstoss zu überweisen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die vorliegende Motion nicht nur, weil ich zur angesprochenen Alterskategorie gehöre, sondern auch, weil sie schlichtweg altersdiskriminierend und ungerecht ist; natürlich nicht die Motion, sondern das, was man bekämpfen will.

Es lässt sich einfach nicht wegdiskutieren: Die Kräfte lassen mit zunehmendem Alter nach. Wir werden langsamer, wir erholen uns weniger schnell, wir kommen schneller an unsere Grenzen, wir brauchen schlicht und einfach mehr Erholungszeit. Auch wenn uns die Werbung einschwatzen will, wie fit und unternehmenslustig wir heutzutage im Alter sind, ist es schlichtweg eine beschönigte Sichtweise und entspricht nicht der Realität. Unsere Körper haben ein Verfallsdatum, das lässt sich mit viel Geld und Werbefilmen nicht wegdiskutieren. Wir bitten darum die Bildungsdirektion, eine gerechte Übergangsregelung für Lehrpersonen mit den Jahrgängen 1953 bis 1967 auszuarbeiten, damit auch diese bewährten Berufsleute von einer Altersentlastung profitieren können. Besten Dank dafür vonseiten der Alternativen Liste.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Mit der Einführung des neuen Berufsauftrags wurde auf ein neues Arbeitsmodell umgestellt. Da es aber keine Übergangsregelung gibt, werden langjährige Lehrpersonen benachteiligt. Zwar können die Gemeinden für die Altersentlastung kommunale Mittel sprechen, was aber wieder zu einer Ungleichbehandlung der Lehrpersonen in den unterschiedlichen Schulgemeinden führt. Gerade in einer Zeit, in der immer wieder die Benachteiligung älterer Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft in aller Munde ist, wäre es begrüssenswert, wenn der Kanton andere Zeichen setzen und in eine andere Richtung gehen würde. Auch wenn Lehrpersonen sicher einen guten Lohn haben, geht die Lücke in der Altersentlastung auf den Buckel von älteren Lehrpersonen.

Wir werden die Motion unterstützen.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir wurden von Marc Bourgeois der unredlichen Rechnung bezichtigt: Selbst wenn nicht alle einzelnen Zahlen ganz, ganz sicher sind, selbst wenn nicht ganz sicher ist, welche Basis sie haben, können Schätzungen vorgenommen werden, und diese haben dann tatsächlich auch eine gewisse Realität. Wir haben diese Zahlen sehr genau berechnet, auch mit Unterstützung von verschiedenen Personen, und es sind nun mal annähernd um die – etwas darüber – 12 Millionen Franken, die durch diese neue Regelung eingespart wurden, tatsächlich eingespart wurden – auf Kosten der Lehrpersonen.

Vielleicht noch, was ich nicht verstehe, nämlich warum die Grünen diesen Vorstoss ablehnen: Es geht darum, dass in der Kommission für Bildung und Kultur nicht diskutiert wurde, ob es eine Übergangsregelung geben soll oder nicht, das ist das Problem. Und das wollen wir ändern oder nachträglich noch diskutieren. Wir wollen eine Lösung finden für diejenigen Personen, denen man bei der Anstellung versprochen hatte, was sie bekommen, und denen das sozusagen weggenommen wurde, ohne sie dafür zu entschädigen. Dass die Evaluation des neuen Berufsauftrags kommen wird, ist gut und recht und richtig. Aber wenn wir diesen Vorstoss heute nicht überweisen, wird es für die Regierung auch keinen Grund geben, diesbezüglich tätig zu werden. Ich bitte daher sehr um die Unterstützung dieses Vorstosses.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier nochmals sprechen, um zu zeigen, auf welchem hohen Ross wir hier überhaupt jammern: Früher gab es zwei Lektionen pro Woche Altersentlastung ab dem 57. Altersjahr. Zwei Lektionen pro Woche, das entspricht diesen 84 Lektionen und Stunden ungefähr, die man heute ab dem 60. Altersjahr erhält. Die gibt es halt erst ab dem 60. Altersjahr, diese «zwei Lektionen gleich ungefähr 84 Stunden», eben die sechste Ferienwoche. Dafür gibt es ab dem 50. Altersjahr statt erst ab dem 57. Altersjahr die fünfte Ferienwoche. Und jetzt ist es natürlich so, dass bei der Umstellung jene Lehrpersonen, die schon 50 gewesen sind, nicht von ihrem 50. Geburtstag an diese fünfte Woche erhalten haben, weil der neue Berufsauftrag erst zwei Jahre alt ist. Die gingen ein paar Jahre leer aus und haben sich gefreut «Oh, ab 57 Jahren habe ich dann die zwei Lektionen», die sie jetzt halt erst ab 60 kriegen. Und diese Lektionen Unterschied zwischen dem 57. und dem 60. Altersjahr für diese betroffenen Lehrpersonen, diese Woche Ferien oder dass ihnen entgangen ist, dass sie schon ab dem 50. Altersjahr die fünfte Woche hatten, und es damals noch keinen neuen Berufsauftrag gab, dieser Unterschied wird hier lamentiert. Ich schäme mich ein bisschen für dieses Lamento, das muss ich sagen, das ist eigentlich des Berufs nicht würdig. Und alle, die jetzt 57 sind, die 50 gewesen sind, haben jetzt diese Woche. Und in 20 Jahren, sofern der Berufsauftrag so bleibt, werden auch die Lehrer zwischen 50 und 60 diese Woche haben und nicht die zwei Lektionen. Es gab einen Systemwechsel, und die Lehrpersonen, die diesen Systemwechsel erlebt haben, sind jetzt den künftigen Lehrpersonen gleichgestellt statt den bisherigen. Und tatsächlich: Sie haben einen kleinen Verlust erlitten – von einer Lektion über vielleicht sieben Jahre. Aber es tut mir leid: Es gibt eine Systemumstellung und gegenüber der Zukunft sind sie nicht schlechter gestellt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Matthias Hauser, es geht mir nicht um den kleinen Verlust, den ich erlitten habe. Es geht mir um den Unfrieden, den solche Kinderkrankheiten nach sich ziehen. Ich weiss es, meine Frau ist Schulleiterin. Es ist für die Schulleitungen enorm schwierig, wenn sie etwas offensichtlich Ungerechtes umsetzen müssen. Darum geht es.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Wir sprechen hier nicht über gleichartige Modelle und deshalb kann man die beiden Modelle auch nicht vergleichen. Das alte Modell basierte auf einer Berechnung der Lektionenzahl, das neue Modell auf der Jahresarbeitszeit. Das wäre, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht und sie dann gegeneinander abwägt. Wenn man mehr Ferien bekommt, dann entspricht das einer Altersentlastung. Und genau das ist hier geschehen. Die Altersentlastung wird im Rahmen der Jahresarbeitszeit geregelt. Sie umfasst analog zur Regelung beim übrigen Staatspersonal eine fünfte Ferienwoche ab Alter 50 und eine sechste Ferienwoche ab Alter 60. Die zusätzliche Ferienwoche führt bei einer 100-Prozent-Anstellung zu einer Verringerung der Jahresarbeitszeit um 42 beziehungsweise 84 Stunden.

Es ist tatsächlich so, dass der neue Berufsauftrag phasenweise zu gewissem Unfrieden geführt hat. Ich kann Ihnen aber hier versichern, dass nicht der Geburtsfehler des neuen Berufsauftrags das Problem war, sondern die Anwendung dieses neuen Instruments. Um nun allfällige Mängel zu beseitigen, falls es solche tatsächlich im System gibt, haben wir diesen Berufsauftrag jetzt ganz umfassend evaluieren lassen. Die ersten Erkenntnisse gehen in die Richtung, dass es tatsächlich ein Anwendungsproblem ist, dass nicht alle Schulleitungen es gleich gut im Griff haben. Diejenigen, die es gut im Griff haben, regeln nämlich auch die Frage der Altersentlastung adäquat und befriedigend für die betroffenen Lehrpersonen. Aber damit müssen wir leben, bei einer so grundlegenden Umstrukturierung gibt es anfangs immer Probleme. Ich glaube, dass die Beschwerden in der Zwischenzeit schon sehr abgenommen haben. Nichtsdestotrotz werden wir sehr kritisch hinschauen und dort korrigieren, wo es dann nötig sein wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 314/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.